



Hist. univ. Lib. K. 385.

9.

Von
dem Alter der Stadt
Wittenberg

wollte mit wenigen handeln
und zugleich

dem Hochedeln, Best und Hochweisen Herrn

S E K K K

Polycarp Samuel Bagnern

Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl.

Durchl. zu Sachsen

Hochbestallten ältesten Churfreiß- Steuereinnehmer

wie auch

dieser alten und löblichen Churstadt Wittenberg

d. Z. hochansehnlichen

regierenden Bürgermeister

bey D E S S E N

am 30ten Augustmonats 1746 glücklich erlebten

Geburtsfeyer

alles geseegnete Wohlergehen

in geziemender Hochachtung

anwünschen

Christian Friedrich Heibich

IVR. CAND. ET NOT. PVBL. CAES. IMMATR

Wittenberg, bey Johann Friedrich Schlotmach

Handwritten signature

20

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Hochedler, Hochweiser,
Hochzuehrender Herr und Gönner.



Ihre Sochedeln führen in diesem gegenwärtigen Jahre das preiswürdige Amt eines hochweisen und rühmlich regierenden Bürgermeisters in unsrer alten Churstadt **Wittenberg**. Sie werden auch als ein solcher, sowohl von denen sämtlichen hochansehnlichen Mitgliedern eines hochweisen Rathscollégii, als auch von allen Ihren getreuen Bürgern und Unterthanen, billig geliebet und verehret. Ja, Sie verwalten dieses Ihr wichtiges Amt gewiß mit vielem Ruhm, Nutzen und Seegen. Sie haben Sich daher um Ihre Stadt, wie durch mancherley löbliche Bemühungen, also auch besonders dadurch, schon vorlängst verdient gemacht, daß Sie, bey Ihrer sonderbaren Einsicht in die allgemeine sächsische Historie, und vornehmlich in die Geschichte von unsrer alten Churstadt **Wittenberg**, diese Stadt bey ihren Freyheits- und Gnadenbriefen, welche ihr die Liebe ihrer Chur- und Landesfürsten geschenkt, auf das eifrigste schützen und erhalten. Sie pflegen auch historische Ausführungen von dergleichen alten Dingen, mit Vergnügen zu lesen. Derowegen habe mir anieszv vorgenommen, von dem Alter dieser löblichen Churstadt, nach Anlaß einer gewissen alten Urkunde, welche zu der Historie dieser Stadt gehöret, in gegenwärtigen Blättern zu handeln, und davon meine unvorgreiflichen Gedanken mit wenigen zu eröffnen.

*Instituti
1) ratio.*

§. 2.

2) *Explicatio.*

Ich rede von dem Alter der Stadt **Wittenberg**. Doch ich muß deutlicher reden, und diese aniesz in ihrem Flor stehende Stadt, von dem ehemaligen Städtlein oder Flecken, welcher vielleicht in denen ältesten Zeiten allhier mag gewesen seyn, behutsam und genau unterscheiden. In Ansehung dieses, in der ältesten Zeit, darf ichs nur ein **wahrscheinliches** Alter nennen, weil ich hier nur aus wahrscheinlichen Gründen folgern muß. In Betrachtung jenes aber, in der mittlern Zeit, kann ich der Stadt den Ruhm eines **wahrhaftigen** Alters geben, sintemahl ich zur solchen Zeit den Sitz derer alten sächsischen Chur- und Landesfürsten aus dem berühmten anhaltischen Hause, wirklich in ihr erblicke. Ich würde solches mit vielen Urkunden bestärken können. Doch die engen Grenzen des gegenwärtigen Vorhabens verstaten es nicht. Ich werde mir daher **nur eine einzige alte Schrift**, die zwar nicht zu **Wittenberg** gegeben worden, aber doch schon ihres Namens gedenket, zur Betrachtung erwählen, und sowohl von ihrem zum Theil annoch ungewissen Alter, als auch von dem Inhalte derselben, ein weniges benbringen. Ein mehreres aber wird einer künftigen, vielleicht glücklichern, Ausführung billig vorbehalten.

§. 3.

3) *Difficultas.*

Wittenberg, die alte und weltberühmte Churstadt unsers geliebten Sachsenlandes, pranget billig mit dem Ruhm eines herrlichen Alters. Einige ihrer Hauptgebäude zeigen, daß sie nicht von gestern und ehegestern her sey. Ich ziele hiermit sowohl auf die **Pfarr- oder Marienkirche**, als auch auf das sogenannte **graue oder Franciskanerkloster**. Sie hat es also wohl verdienet, daß man ihr schönes Alter ein wenig näher
in

*) Nihil hic, neque de *Arce* nostra splendida, neque de *Templo ad arcem* incomparabili, nobis dicendum. Vtrumque enim hoc

aedificium posteris, Friderici Sap. temporibus exstructum esse scimus. Vid. *GE. SPALATINI Chron. Cap. 3.*

in Betrachtung ziehet. ^b Nur ist zu bedauern, daß die Feder derer Gelehrten in denen ältern Zeiten sich nicht so fleißig, und für die Nachwelt nicht so sorgfältig, als heutzutage, bezeiget. Daher es denn auch kommen, daß man von unsrer lieben Stadt so wenig, ja beynah gar nichts, in denen Jahr- und Geschichtsbüchern aufgeschrieben hinterlassen, welches mit unumstößlichen Gründen könnte behauptet werden. Einige Muthmassungen, so uns diese oder jene alte Schriftstelle erforschen läffet, heissen uns unterdessen ein und das andere auf die Erbauung irgend einer Stadt an diesem Orte schliessen, und alsdenn noch mancherley Scheinwahrheiten daraus folgern. Doch, so gehet es uns in den Geschichten. Wenn wir alter Nachrichten und Urkunden mangeln, so müssen wir uns leider! mit denen besten wahrscheinlichen Gründen, die man aber auch billig vor unumstößliche Wahrheiten nicht ausgeben darf, so lange behelfen, bis uns etwa Glück und Zeit ein besseres lehren wird. Ich muß aniezo bey unsrer Stadt ein gleiches versuchen, vielleicht finde ich bey näherer Untersuchung ihres wahrscheinlichen Alters, daß auch schon in denen ältern Zeiten an diesem Ort eine Stadt, Flecken oder Dorf gestanden, welches hernach dieser unsrer iezo im Flor stehenden Stadt, die Anfangsgründe zu weiterer Erbauung gegeben.

TRACTATIO.

Urbis WITTEBERGAE Aetas
1) uerisimilis,

§. 4.

Man giebt gemeiniglich die Wendin vor die ersten Anbauer hiesiger Gegend an. Aber, es wäre wohl noch der Frage werth: Ob nicht noch vor ihnen eine gewisse Art deutscher Völker, nemlich die **Semnonen**, (Sueui-Semnonēs) hier auf diesem Orte, wo iezo unsre Stadt stehet, ihre Hütten aufgeschlagen haben? Die Frage verdienet eine genauere Untersuchung. Ich werde mich, beliebter Kürze willen, damit nicht einlassen können.

sub

a) Semnonibus.

A 2

dessen

b) Vid. Magnif. KIRCHMAYERS Dissert. de Witteberga Saxonum.

c) P. EBERVS in Calend. suo ad d. 18 Octobr. describit Wittebergam, sitam ad Albim in antiqua Semnonum sede.

dessen kann ich sie nicht ganz und gar verneinen; sientemahl die Semnonen, noch vor der Wenden Eintritt in diese Lande, als Bewohner der Gegend bey Zahna, Jüterbog, u. s. f. angegeben werden,^d sie auch nicht weniger dem benachbarten Städtlein Schweinitz den Nahmen beygelegt zu haben scheinen.^e Jedoch, da mit keiner Gewisheit behauptet werden mag, daß vor denen Wenden schon feste und vermauerte Städte in dieser Gegend anzutreffen,^f so läßt sich daraus abnehmen, daß die alten Semnonen hierum nur in Dörfern, oder höchstens in Marktflecken, sich aufgehalten.

§. 5.

b) Sorabis
Slanis.

Nach ihnen, denen Semnonen, kamen nunmehr, wie wohl ungewiß, zu welcher Zeit?^g die heidnischen Völker, mit Nahmen: die Slaven, (Slavi) Wenden, (Venedi,) besonders die Sorben oder Sirferwenden, (Sorabi Slavi) in diese Gegenden herein, und liesen sich wohnhaft nieder, von welchen Ditmarus, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg, Otto von Freysingen, Helmold, Conrad von Ursperg, Albert von Stade, u. a. m. mit mehrern nachzuschlagen. Daß aber vorbemeldte Wenden, als heidnische Völker, in dieser Gegend um Wittenberg herum wirklich wohnhaft gewesen, bezeugen 1) die hin und wieder ausgegrabnen Todtentöpfe, als: zu Belzig, Bitterfeld, Elster, aufn Apollensberge, u. s. f. dergleichen auf der hiesigen academischen Bibliothec, auf dem grauen Kloster, auch in einigen Privatbüchersälen, aufbehalten werden.^h Von diesen Heiden hierum zeugen ferner 2) die von ihnen

d) Vid. ABELS Sächs. Alterth. P. I. p. 427.

Dn. D. EILERS Belz. Chron. p. 4. Dn. M.

ECKHARDI Wend. Kirchenhist. P. I. p. 40.

e) Dn. M. THORSCHMIDII Antiqu. Eccles. P. I. p. 78.

f) PECKENST. Poligraph. p. 52.

g) Sub finem Saec. V. B. SPENERVS no-
ster Wittebergensis, ex Iournando et P.

Diacono, putat in Notit. Imp. Germ. p. 385.
Alii Annum 451. alii 512. ponunt.

h) Dn. M. THORSCHM. l. c. T. I. p. 10.
Neque enim Hollandos, qui post Slavos
has ingressi sunt regiones, mortuos suos
combussisse, credibile est. De Namo quodam
Romano Alex. Sen. Imp. in agro Plossicensi,
prope Annaburgum exarato, vid. apud
EVND. p. 63. seq.

ihnen überbliebene Nahmen derer Luche, ⁱ z. E. der grosse und kleine Luch, der Bramerlug, Zwifkerlug, 2c. in welchen sie nach ihrer heidnischen Art, zweifelsohne ihre Götzen verehret haben, wovon Helmold zu lesen. ^k Ferner 3) zeugen die von den Heiden überbliebene Nahmen derer zum theil in hiesigen Gegenden gelegenen ältesten Städte und Dörfer, von der ehemaligen Inwohnung derer Heiden in diesen Gegenden, als z. E. Pratau, sonst Brote genannt, Marzahna, und viel andre, von welchen allen Beckmann ^l und der fleißige Herr Eilers ^m ein ganzes Verzeichniß uns zu lesen geben. Ja 4) es sagt's der oben angeführte Helmold, als ein bewährter und glaubwürdiger Geschichtschreiber des zwölften Jahrhunderts, mit deutlichen Worten, daß diese heidnischen Völker, als Slaven und Wenden, hier, an der Elbe, gewohnet haben. ⁿ Solchemnach baueten sich also diese Wenden und Sorben in unserer Gegend, und also auch hier an diesem Orte, an, und scheint daher die Meynung derer nicht unrecht zu seyn, die da vorgeben: daß, obgleich der Stadt Wittenberg im zwölften Jahrhundert erstlich gedacht werde, es dennoch wohl glaublich sey, daß dieser Ort unter denen Wenden, (von welchen wir reden,) schon lange, wiewohl unter einem andern Nahmen, bekant gewesen. ^o Wir können hier freylich, in einer so dunkeln Zeit, keine unumstößliche Wahrheit vortragen, wir müssen uns an guten Wahrscheinlichkeiten begnügen lassen. Unsre Stadt Wittenberg liegt allernächst an dem Elbströme, vielleicht ist's mit ihrem allerersten Anfange wie mit Torgau, gleichfalls an der Elbe, zugegangen, welches zuerst aus einigen

A 3

wenigen

i) *Slauorum superest Lucus, Luch, in quibus lucis altaria erigebantur.* THORSCHM. *Ant. Ploc. p. 65. 66. unde et urbium, Hayne, et oppidi prope Witteb. Gräfenhaysnichen nomen deducit ALBINVS, Chron. Misn. p. m. 293. (edit. Witteb. 1580. 4)*

k) HELMOLD. *Chron. Slau. Lib. I. cap. 1.*

l) BECKM. *Hist. Anb. T. I. p. 21. seq.*

m) DN. D. EILERS *Bela. Chron. p. 2.*

n) HELMOLD. *L. I. c. 1. omnem terram ad Albem (Albim) et Hanelam tenuerunt Slavi, Sed Helmoldus est Scriptor praeclarus ac diligens, et, quod rei caput est, testis oculatus. Est SCHVRZFL. de Helmoldo iudicium, in Diff. qua capita quaedam Hist. Sax. exponit, B. 1. b.*

o) EX SCHVRZFL. *in App. ad vit. Alb. III. habet DN. ECKHARD. Wend. Kirchenhist. T. I. p. 159. not.*

wenigen Fischerhäuserchen bestanden. ^p Oder vielleicht, (ich muß abermal muthmassen,) vielleicht ist es erst nur ein wendisch Dorf gewesen, dergleichen niedrigen Ursprung Albinus dem berühmten Leipzig selbst beyleget. ^q Jedoch es liesse sich hierbey, wie ich nicht leugne, noch mancherley einwenden, welches hier nicht auszuführen. Ich werde ietzo gleich von Carl dem Grossen zu reden haben, zu dessen Zeiten der bekannte Wittekind gelebt. Ob Wittekind die Stadt Wittenberg erbauet habe, wie die gemeine, aber auch gewiß allerunrichtigste und ungegründete Meinung ist, kann ich hier nicht untersuchen. Als nun aber Kayser Carl der Grosse, im achten Jahrhundert nach Christi Geburt, die Heiden, bekannter massen, zum christlichen Glauben brachte, und die Wenden, vermuthlich auch in dieser Gegend, überwandt, setzte er gewisse Oberauffseher, und sogenannte Burgvoigte mit einiger Besatzung, in die überwundenen wendischen Dörfer und Flecken, welche den jährlichen Tribut von denen Wenden einfodern mußten. Man findet daher noch hie und da, in der Niederlausitz, in Chursachsen, in der Marck, u. s. f. viele dergleichen Burgschlöffer, oder vielmehr, nachdem nun die Schlöffer weggerissen, Burgwälle, Burgwarde, auf welchen diese Tributeintreibende sogenannten Burgvoigte gewohnt haben. Ob nicht auch an hiesigem Orte, wo ietzo Wittenberg steht, ein dergleichen Burgschloß oder Burgward auf einem Sandberg gebauet gewesen, in welchem gleichfalls ein solcher kaiserlicher Burgvoigt den Tribut von denen hierum zinnßbar gemachten Wenden einfodern müssen, besonders, da in einer sehr alten, hernach

p) Conf. Magnif. ac Summe Venerab. Dn. D. HOFMANNI, Maecenatis nostri aeternum Venerandi, *Innesf. Pred.* p. 6.

q) ALBIN. *Meisn. Chron.* p. III. 292.

r) Omnes scriptores Caroli M. coaeui plane nihil de Witteb. dicunt. Nec vulgo scitur, utrum Wittek. I. an II. ascribenda sit Urbis origo. Conf. interim Dn. HORN. *vita Frider. Bellic.* p. 165.

s) *Burgwardium*, ex Teutonico Burg, Burgum, et Ward, custodia, DU FRESNE *Glossar. med. lat.* T. I. p. 652.

t) CENT. MAGDEB. Cent. VIII. p. 938. ECKHARD. *Wend. Kirchenhist.* T. I. p. 65. 72. 86.

*) Nihil quidem de Comitibus, neque Burgariis *Vitemb.* historia tunc temporis nos docet. Sed tempus erat obscurissimum, in quo plura non annotabantur. *Inte*

nach anzuführenden Urkunde, Wittenberg mit deutlichen Worten annoch ein Burgward genennt wird; stehet nicht ganz zu verneinen.^w Sollte jemand auch den Nahmen Wittenburg, wie unsere Stadt in den alten Zeiten und Urkunden heisset, das ist, weisse Burg, einigermassen daher leiten, würde ich ihm gleichfalls nicht ganz und gar widersprechen. Wenigstens zeigt man ohnfern Jüterbog noch jezo einige Ueberbleibsel eines alten Gebäudes, darinnen dergleichen Burgvoigt mit Besatzung gelegen, welches dat witte Slot (das weisse Schloß) genennt wird.*

§. 6.

Nach Carl des Grossen Todte wurden die Wenden unter den folgenden Kaysern aufrührisch, welche aber Kayser Heinrich der Vogler, A. 919. besänftigte, und gleichfalls mit Tribut belegte.^y Aber sie waren ein ganz unbändig, widerspenstig und unschlachtiges Volk, wie Helmold sagt;^z fingen daher im Jahr 1001. nach Kayser's Otto III. Todte, wieder einen Aufstand an, bis daß unter dem Kayser Conrad dem III. ein Graf von Askanien und Marggraf von Soltwedel, welchem der Kayser die sächsischen Lande in Lehn reichete,^a mit Nahmen Albrecht der Bär, (Albertus Ursus) und mit ihm Heinrich der Löwe, in Niedersachsen, und Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, im Jahr 1138. u. f. sich aufmachte, und nunmehr anfang, die bey dem Tributgeben bisher in diesen Gegenden und Landen geduldeten Wenden, zu vertreiben, dem Christenthum aufhalf, die Kirche in unserm hier an der Elbe gelegenen Pratau, und im anhaltischen Wör-

c) Holländis, Flandris, etc.

liz,

rim in Diplom. Frider. Imper. A. 1174. apud LVDEWIG Reliqu. T. I. p. 13. LEVCKFELD. Antiqu. Alsted. p. 219. MENCKEN. T. III. Script. p. 1023. testis quidam adducitur, Thiedericus Comes de Witbure. Sed utrum illud Witbure aliud, an nostrum oppidum denoter, aliis relinquo.

^w) Tale quoque burgum in proximo pago Dobin fuit, cuius adhuc uestigia monstrantur, in quo Domini de Dobin habitant, quorum mentio in Dipl. A. 1215.

fit apud THORSCHM. Ant. Eccl. p. 6. BECKM. Anb. Hist. T. III. p. 312.

x) M. ECKHARDI Wend. Kirchenhist. p. 70.

y) ALB. STAD. Chron. p. 100. b. ECKHARD. l. c. p. 103. seqq.

z) HELMOLD. L. I. c. 14.

a) Diploma Conradi III. Imp. Alberto Urso A. 1140. datum, uid. in CHRON. PORTENS. p. 21. 22. ALB. STAD. ad A. 1140. et 1141.

litz, stiftete, ^b und dagegen, statt der vertriebenen Wenden, die, wegen Ueberschwemmung des Meeres in den Niederlanden entweichenden Völker, ^c aus Holland, Utrecht, Seeland, Flandern, u. s. f. in diese Lande, an die Elbe, Saale und Havel hereinberief, welche auch alsobald die Städte und Flecken derer ausgestossenen Wenden einnahmen und bewohnten. ^d Es ist daher ganz wahrscheinlich, daß diese Holländer und Flander nicht nur hiesige Gegend, das ist, den sogenannten hohen und niedern Flemmig, sondern auch die herumliegenden Städte zum theil, als Nachen, Niemeck, Brück, Kemberg, u. s. f. mit ihren holländischen Nahmen beleget, ja wohl gar aufgebauet haben; wie denn der glaubwürdige Helmold ausdrücklich schreibt, ^e sie wären in die Länderen und Gegenden der Slaven und Wenden an die Elbe, Havel und Saale, hereinkommen, und hätten Häuser und Kirchen gebauet. Ob nun aber diese Holländer auch das oberwehnte alte vermuthliche Burgschloß an hiesigem Orte, wo der kaiserliche Burgvoigt, nach damaliger Gewohnheit, den Tribut von denen Wenden eingefordert, wirklich abgebrochen, den wahrscheinlichen Sandberg abgetragen, und ihn in etwas, gleich einer erhabenen Ebene, der Erden gleichgemacht, lässet sich, ob sie gleich in folgender Zeit die ieszige noch stehende schöne Stadt Wittenberg aufgebauet, mit unumstößlichen Gründen weder bejahen, noch verneinen. Unsere Stadt stehet iesz, eigentlich zu reden, auf keinem Berge, ob man gleich, besonders von der Elbseite her, auch wie der Marktplatz zum theil anzeiget, eine erhabene Ebene, worauf sie stehet, verspühret. Aber, da gleich-

b) Ita enim in Bulla Coelestini foundationis ecclesiae utriusque, d. a. 1197. expresse dicitur: quod cum Albertus Marchio, (Vrsus) quondam Pater ipsius, (Bernhardi) locum ipsum, prius ab infidelibus occupatum, dante Domino liberasset, et tam ecclesiam in Worgeletz, quam aliam in Brote fundasset. BECKM. Hist. Anh. T. III. f. 396. D. EILERS Belz. Chron. p. 283.

c) DOVSA Annal. Belg. L. VI. p. 265. et

Clar. Polyhist. Dn. SCHÖTTGEN. Hist. Wurzenf. p. 801.

d) HELMOLD. L. I. c. 88. et habitare eos fecit, (Alb. Vrsus) in urbibus et oppidis Sclavorum.

e) HELM. aedificarunt civitates et ecclesias, L. I. c. 88. Conf. ALBINI Chr. Misn. C. VIII. p. m. 184. SCHURZEL. de vit. Alb. III. append. et Ill. Dn. DE BERGER, de erud. Sax. Car. disp. I. p. 3.

gleichwohl denen Holländern die Abtragung derer Berge nicht fremde noch ungewöhnlich gewesen, dergleichen sie in benachbarten Städten vorgenommen, ^f da ferner, die in dieser Gegend herumliegenden Städgen und Flecken, wie vorhin gemeldet, von denen Holländern mögen erbauet und benennt worden seyn; so bin ich indessen, bis ich eines bessern mit überzeugenden Gründen belehret werde, der bejahenden sehr wahrscheinlichen Meynung zugethan, und halte dafür, daß unsere heutige Stadt **Wittenberg** ihre Erbauung, worzu ihnen ein altes Burgward Anlaß gegeben, denen Holländern zu danken habe, welche, nachdem sie aus denen überschwemmten Niederlanden, in unsre Lande an der Elbe, herein berufen worden, auch diesen Ort eines alten Dorfs oder Fleckens eingenommen, das Burgschloß abgebrochen, den ehemaligen vermuthlichen Sandberg, dessen Ueberbleibsel man vielleicht wohl noch iezo ohne grosse Mühe anzeigen könnte, ^s wie an andern Orten, abgetragen, ihn zu einer, jedoch in etwas erhabenen, Ebene gemacht, und das ehemahlige Burgward dieses Ortes zu einer rechten Stadt, vielleicht bald in denen ersten Zeiten Bernhards, des ersten sächsischen anhaltischen Fürsten, nach 1180. angebauet haben. Jedoch ich muß zuvor, ehe ich von dem wahren Alter unter Bernharden rede, noch eines und des andern gedenken.

§. 7.

Die Hereinberufung derer holländischen Colonien geschah, wie wir oben angeführt, zu Zeiten Kaisers Conrad des III, durch Albrecht den Bär. Als hernach Herzog Heinrich

*Materiae
antecedentis
continuatio.*

der

f) Ita enim etiamnum *Intrebati* ostenditur platea, der Planenberg dicta, quae a monte quodam, hic per Hollandos postea terrae complanato, nomen adhuc retinuisse fertur.

g) Certe hic, in nostro ante portam ad Arcem *Suburbio piscatorum*, die Fischeren, dicto, rudera montium uersus Albim,

quibus suburbium ipsum, et duplex in primis *horreum laterarium*, die Ziegelscheuten, adiacet, etiamnum supersunt, quorum tamen montium partes superiores terrae aequatae sunt, in quo solo planato frumentum hodie conspicitur. Ante ducentos annos Caroli V. Imp. castra hic conspiciabantur.

Der Löwe von dem folgenden Kayser, Friedrich den Rothbart (Friderico Barbarossa,) in die Reichsacht erkläret, und seiner Länder entsetzet ward, ^b bekam im Jahr 1180. der Erzbischof Philipp zu Cölln das Herzogthum Engern und Westphalen, Graf Bernhard aber von Askanien, auch ein Sohn Albrechts des Bären, den übrigen Theil von Sachsen vom Kayser zum Lehn, wie davon des Kayser's Reichsdecret mit mehreren zeiget. ⁱ Also nahm Bernhard, aus dem anhaltischen Hause, die sächsischen Lande an der Elbe, welche hernach das Herzogthum Sachsen, dazu Wittenberg gehöret, genennt sind, völlig in Besitz, aus welchen ehedem sein Vater Albrecht die Wenden zu vertreiben bereits angefangen hatte. Er aber fuhr weiter fort, vertrieb also die Wenden hierum vollends ganz und gar, und breitete hernach die christliche Religion immer weiter und weiter aus. ^k Daß er hier zu Wittenberg das ehemalige alte Schloß, (denn das jetzo nochstehende hat Friedrich der Weise, nebst der Schloß- oder Universitätskirche aufgeführt,) habe aufbauen lassen, und seine Hofstadt darinne gehalten, wollen einige behaupten. ^l Ich will mich hierbey nicht einlassen. Das Erstere will ich allenfalls zugeben, in so fern er nehmlich ein Schloß zu dem Ende aufgebauet hätte, damit die sächsischen Churfürsten, seine Nachfolger, gleichwie sie auch wirklich gethan, darinne ihre Hofstadt halten möchten. Was aber das Letztere anbetrifft, so findet man nirgends ein Diploma oder Urkunde, die er jemals zu Wittenberg unterzeichnet, und also zum Beweis dienen könnte, daß er selbst hier zu Wittenberg

^b) Vid. SCHVRZFL. de Henr. Leone, et IOACH. MEIER, in uita Henr. Leonis.

ⁱ) Ita enim FRIDER. IMP. Dilecti consanguinei nostri Ducis BERNHARDI, cui reliquam partem Ducatus concessimus. Dat. A. MCLXXX. apud BECKM. Hist. Anb. Access. p. 320. Conf. ALB. STAD. ad h. A. HENR. BASSE, in Panegyri. Princ. Anb. de A. 1517. apud EILERS Belz. Chr. p. 403.

Fragn. uetust. Chr. Magdeb. apud MADERVM, in Antiqu. Brunsv. p. 272.

^k) Sic enim ecclesiam Kembergensem A. 1201. fundauit BERNHARDVS. uid. FEVSTK. disp. de Barth. Bernh. a Feltkirchen p. 23.

^l) Ita ORATOR Anonymus, qui hic Wittenb. An. 1573. orationem de Wittenb. habuit, apud MELANCHTH. Declam. T. VII. p. 337. SCHVRZFL. Hist. med. aen. p. 380. D. EILERS Belz. Chr. p. 282. ali.

tenberg seinen Fürstensitz gehabt; ob er gleich sonst öfters in hiesiger Gegend herum, gewesen; ^m überdieß so ist auch bekant, daß zu der damaligen Zeit der Sitz derer alten Fürsten und Herren nicht so fest und unbeweglich gewesen, als heutiges Tages; wie der gelehrte Polyhistor in Dresden, Herr Schöttgen, in der Lebensbeschreibung Bernhards mit mehrern erweisen, und solche vielleicht ehestens dem Druck übergeben wird. Vielleicht hat Bernhard zu Herzberg seinen Sitz und Hoflager gehabt, wie denn von dieser Stadt bekant, daß auf ihr schon in denen ältesten Zeiten, ehe Wittenberg ins Aufnehmen kommen, die Chur von Sachsen gestanden. ⁿ Indessen ist doch so viel gewiß, daß, da Bernhard das Herzogthum auf diese Länder 1180. bekommen, er gewiß nicht diesen Ort allein, als ein Dorf oder Burgward, werde gelassen, sondern vielmehr, gleich denen andern herumliegenden Städten, zur Stadt haben machen lassen, sintemahl seine unmittelbaren Nachfolger schon allhier ihre Residenz gehabt. Davon zeugen die vielen alten Diplomata derer folgenden Churfürsten vom anhaltischen Stamme, welche sie hier ausgefertigt, davon man eines schon von A. 1227. von Alb. I. Bernhards Sohn, aufweisen kan. ^o Davon zeugen auch die vielen Grabmäler derer alten Churfürsten, und Churfürstinnen von Sachsen, aus dem anhaltischen Stammhause, welche hier bey uns in unserm grauen Kloster, über 20. zu finden und annoch zu sehen sind.

S. 8.

Solchemnach wird wohl in diese Zeiten, da der anhaltische Bernhard An. 1180. das Herzogthum dieser Lande bekommen, und, gleichwie sein Vater, die Holländer zur Anbauung dieser Gegend

Actas
11) Vera

B 2

m) Sic A. 1201. affuit fundationi ecclesiae Kemberg. ab eo factae, vid. FEVSTK. de Barb. Bernh. p. 23. 24. Sic eod. an. ecclesiam in Wörlich inauguravit, BECKM. T. III. f. 396. In vicino nostro oppido Schweinitz antiquum saepe uenando recrea-

uit. Dn. THORSCHM. Ant. Eccl. p. 98. mortuus autem est Bernburgi, A. 1211. BECKM. T. V. p. 39.
n) PECKENST. P. III. Theatr. Sax. Tit. Herab. NOV-ANT. A. 1740. p. 7.
o) D. EILERS Belz. Chron. p. 498-

Ratione
1) Saeculi.
Prob.
a) ex consensu
Scriptorum.

Gegend herein berufen, auch sich selbst um hiesiger Gegend herum zum öftern aufgehalten, das wahrhafte Alter der ieszigen Stadt **Wittenberg**, aus einem vorigen Burgward erbauet, in Ansehung des Jahrhunderts, zu setzen seyn. Es kommen auch die Gelehrten meistens darinnen überein, wenn sie behaupten: Es werde der Name **Wittenberg** nicht eher, als zu den Zeiten **Albrechts** des Bären in der Geschichtskunde erwähnt; ^p (vielleicht nur als ein Burgward:) Vor denen Zeiten **Kayser Friedrich** des Rothbarts, zu dessen Zeiten **Bernhard** regieret, werde der Name **Wittenberg** in keiner alten Nachricht oder Schrift gefunden. ^q Ja, ihr wahrhaftiger Anfang sey erstlich in den Zeiten, da das Haus von Anhalt oder Askanien die Regierung bekommer zu suchen, ^r u. s. f.

§. 9.

So finden wir denn also das gewisse Alter der Stadt **Wittenberg**, der Zeit im weitläufigen Verstande nach, schon in dem zwölften Jahrhundert, sintemahl einige ieszgemeldte Geschichtschreiber, welche zum Theil die besten Archive durchgegangen, gleichwohl keine Urkunde von **Wittenberg**, von älterer Zeit, als vom zwölften Jahrhundert, haben finden können. Es läßt sich auch einigermaßen aus dem Alter derer hierum liegenden Städte, Flecken und Dörfer, als zum Exempel: **Jessen**, **Torgau**, **Prettin**, **Kemberg**, **Dobin**, u. a. nicht gar unbillig schliessen, als welche im zwölften Jahrhundert von denen **Holländern** aufgebauet worden. Nun gebe ich zwar gar gerne zu, daß man bisweilen von einem Ort auf den andern nicht wohl schliessen dürfe; allein, da doch gleichwohl die **Holländer**

1) in

b) ex aetate
proxime hic
adiacentium
oppid. et vicinorum.

p) DE LVDEWIG, qui plura uisitauit Archiua, nix nomen *Vitembergae* in antiquis *Historiae* monumentis deprehendi, sed tempore *Alberti* demum *Vrbi* eius mentionem fieri, fatetur in *Germ. Princ.* p. 20. not. Idem sentit AVCTOR membranae, in fastigio

Turris Vitemb. ad Arcem inuentae, et 1558. consecratae, apud SENNERT. Athen. p. 28.

q) FABRIC. *Sax. illustr. L. 9. p. 114.*

r) SCHVZFL. *diff. qua quaedam Capp. Hist. Sax. exposuit, B. 1. b.*

1) in diese ganze Gegend an die Elbe, also auch an diesen Ort, wo iezo **Wittenberg** stehet, gekommen, wie Helmold sagt; da sie ferner 2) allhier so viel Städte angeleget, oder auch Dorfer ausgebaut, auch wohl benennet haben, und zwar fast alle zu einer Zeit unter Alberto und Bernharde; sollte denn wohl diese Stadt **Wittenberg** allein hierbey auszunehmen seyn? sollten sich die Holländer, die sich an der ganzen Elbe niedergelassen, sich nicht auch hier an der Elbe niedergelassen, und entweder ein altes Burgward und Flecken unter Alberto oder vielmehr Bernharde weiter ausgebaut, oder eine Stadt vom neuen hier angeleget haben? Man wende mir nicht ein: es werde doch aber in allen Urkunden derer vorhingenannten Städte und Flecken, ja selbst in der päpstlichen Bulle, wegen der Kirche in dem so nahe gelegenen **Pratau**, der Stadt **Wittenberg**, auch nicht mit einem Worte, gedacht, da gleichwohl in bemeldter Bulle das anhält. **Wörlitz** angeführt werde. Ich frage nur: Läßt sich wohl schließen: Weil diese Urkunde von **Pratau**, von unserer Stadt nichts saget, also muß nothwendig unsre Stadt, oder des etwas, nicht gewesen seyn? Ist wohl das Stillschweigen von einer Sache, sogleich die Verneinung der Sache selbst? und hebt denn wohl der Satz des einen, zugleich den Satz des andern auf? Es ist bisweilen nicht eben nöthig, daß in der Urkunde oder Freyheitsbriefe des einen Ortes, sogleich auch des andern Ortes müsse mitgedacht werden; folglich kan **Pratau** vor sich gar wohl einen päpstlichen Gnadenbrief erhalten haben, ohne daß sich der Pabst auf **Wittenberg** mitbeziehen dürfen. Daß aber dem ohngeachtet diese päpstliche Bulle zugleich auch des Dorfs **Wörlitz** gedacht, hat ja wohl seine Ursachen; und ist vermuthlich deswegen geschehen, weil die Kirche daselbst, mit der Kirche zu **Pratau**, in Ansehung ihrer Grundlegung und Befräftigung, die genaueste Bewandtniß hat; beyde sind von einem Herrn gestiftet, beyde werden auch von einem Pabst bekräftiget. Folglich hindert dieses gar nicht, daß wir nicht glauben sollten, es sey unser **Wittenberg**

*Ad obiectiorem
respondetur*

1)

2)

2) Non tamen
ratione anni.

Urbis WIT-
TEBERGAE
mentio, in
Diplomate
perantiquo,

berg wirklich in dem zwölften Jahrhundert, und zur Zeit dieser päbstl. Bulle schon gewesen. Allein in welchem Jahr dieses zwölften Jahrhunderts die Stadt **Wittenberg** eigentlich mag erbauet worden seyn, ist ganz und gar nicht zu bestimmen; sündemal wir nirgends eine Nachricht davon aufweisen können. Das älteste Diploma, so zu **Wittenberg** gegeben worden, scheint bis dato noch, des Alberti I. des ersten Nachfolgers Bernhardi, vom Jahr 1227. zu seyn,¹⁾ von welchem hernach etwas zu gedenken seyn wird. Jedoch es hat sich noch eine alte Schrift gefunden, welche zwar nicht zu **Wittenberg** gegeben worden, die aber doch gleichwohl der Stadt **Wittenberg**, nebst noch einigen andern Städten und Dörfern hier an der Elbe, unter dem Nahmen derer Burgwarde, gedacht, und von einigen zum Jahr 1180. gezählet wird. Ich kann nicht leugnen, daß noch einige Schwierigkeiten dabei übrig bleiben. Doch eben dieß ist nun der andre Punkt, dessen ich noch mit wenigem gedenken werde. Ich muß die Sache etwas näher untersuchen. Kann ich nicht auf den völligen Grund derselben kommen, so wird man mir doch meine Meynung und Muthmassung, die ich freylich nicht vor felsenfeste Wahrheiten ausgabe, nicht sogleich vor verwerflich ansehen. Ich will auch einem jedweden seine Meynung lassen.

§. 10.

Ab Episcopo
Brandenburg.
dato.

Es ist diese Schrift,²⁾ eine Ordination und Confirmation, die ein gewisser brandenburgischer Bischof,³⁾ dem Probst des Marienklosters zu Lizeke oder Leizke, zwischen Zerbst und Magdeburg, über einige Städte und Flecken allhier an der Elbe, welche er Burgwarde genennt, ertheilet, und zugleich darinne die Kirchen an diesen Orten, auch zu **Wittenberg**, unter das Archi-

1) Apud Dn. EILERS, *Belz. Chron.* p. 498.

2) Apud DE LVDEWIG, *Rel. MSCt. T. II.* p. 431. et LEVCKFELD. *de monast. grat. Dei.* p. 129.

3) Non Episcopus erat sub regula B. Augustini, h. e. Augustinus, ut minus recte sentit DE LVDEWIG, l. c. in marg. sed Monasterium ipsum, quod clara diplomatibus uerba nos docent.

Archidiaconat des Closters gethan. Die Gelegenheit dazu soll diese gewesen seyn: ^w Albrecht der Bär war zugleich Burggraf zu Magdeburg. Seine Gerichte erstreckten sich weit über Wittenberg hinaus, daher seine Vogtey (Aduocatia) sehr groß gewesen. Zu Leizke hatte er vielmals seinen Sitz. Daher es kommen, daß er, vermöge seines grossen Vogteyrechts, (Aduocatae iure) dem dasigen Probst und brandenburgischen Weihbischoffe erlaubet, daß er Archidiaconus des brandenburgischen Bisthums seyn, und zugleich die Kirchenaufsicht in hiesigen Landen führen solle; zu dessen Bekräftigung ihm der brandenburgische Bischof dieses Diploma ertheilet. ^{*} Die Schwürigkeit bey diesem Briefe, verursacht theils der verschwiegene Name des Bischofs, welcher; theils das weggelassene Jahr, in welchem die Schrift verfertiget. Werden wir beydes herausbringen, so werden wir erfahren, ob Wittenberg schon im zwölften Jahrhundert gestanden, oder nicht. Dem fleißigen Herrn M. Thorschmidten hat es beliebt, dieses als eine schon ausgemachte Sache anzusehen. Er nennet diesen ungenannten Bischof, Waldemarum, und setzt diese Schrift in die Zeit vom Jahr 1180 bis 90. ¹ Der gelehrte Herr Horn fällt ihm bey, und folgert eben daraus, daß Wittenberg, Zahna u. s. f. bereits im zwölften Jahrhundert im Ruf gewesen. ² Der in der Historie wohlerfahrne Herr M. Eckhardt, ist gleichfalls so gesinnt, ³ und wird künftig in dem andern Theil seiner wendischen Kirchenhistorie aus andern Urkunden zeigen, daß diese Schrift vom Jahr 1180. anzunehmen, in welchem Bischof Baldramus zur Regierung kommen. Ich kann dieser mir sehr angenehmen Meinung keinesweges widersprechen. Es ist gewiß, daß diese Urkunde vor dem Jahr 1179. oder 80. nicht kann verfertiget seyn. Der Bischof führt die drey Bischöfe von Brandenburg, Wiggerum, Wilmarum, und Sifridum, oder Siegfried,

cuius
a) difficultas,

b) approbatio,

c) probatio,

quoad
1) tempus,
quo datum.

^w) Est sententia Dn. M. THORSCHM. Antiqu. Ploc. p. 11. seq.

^y) Dn. M. THORSCHM. in Ant. Ploc. p. 12. et Anti. Eccl. T. I. p. 6.

^z) HORN. vita Fr. Bell. p. 202.

^x) Haec Dn. M. THORSCHM. loc. cit.

^a) Dn. M. ECKH. litt. ad me datis.

2) Auctorem,
a quo datum.

frid, als seine NB. Vorfahren an, auf welche er nunmehr folge. Folglich müssen diese, zur Zeit der Verfertigung dieser Schrift, nicht mehr in dem Bischofsamte gewesen seyn. Wir müssen hierbey auf den Letzten besonders sehen, denn aus dessen Abgang vom Amte können wir auf den Nachfolger schließen. Nun aber hat Siegfrid, Alberti Ursi Sohn, sein Bischofsamt von 1173. bis 1179. oder 80. geführet, worauf er hernach Erzbischof zu Bremen worden,^b und seinem Nachfolger in diesem brandenburgischen Bischofsamte Platz gemacht; folglich kann Siegfridi Nachfolger nicht eher, als nach dem Jahr 1179. oder im Jahr 1180. in seinen Fußtapfen gefolget seyn, folglich sein bischöflich Amt nicht eher verwaltet, folglich auch diese Urkunde nicht vor 1179. oder 80. gegeben haben. Ob sie aber nicht jünger, als dieses Jahr, und welches der Nahme des Bischofs sey, scheint etwas schwerer zu seyn. Doch, da 1) der ungenannte Bischof eines andern Bischofs, der in der Ordnung auf den Siegfried, und vor ihm noch selbst, gefolget wäre, nicht gedenket, dessen er doch gleichwohl, sowohl als dieser drey seiner Vorfahren, hätte erwehnen können; da wir 2) ferner in dem Verzeichniß derer brandenburgischen Bischöfe, den ersten, nach Siegfriden, unter dem Nahmen Baldram finden;^c ja, da endlich 3) dieser Bischof in seiner Schrift, des nochlebenden (er giebt ihm den Ehrentittel: Dominum) Erzbischofs zu Magdeburg unter dem Anfangsbuchstaben W erwehnet; gleichwohl in dem Jahr 1180. und folglich nach Siegfriden, kein anderer mit diesem Buchstaben, als Wichmann anzutreffen, welcher sowohl Siegfriden, als auch den gleich auf ihn NB. A. 1180. folgenden Baldram, zum brandenburgischen Bischof selbst eingesetzt,^d und also noch zu seiner Zeit in Magdeburg regieret hat; So läßt sich daraus verhoffentlich deutlich schließen, daß 1) dieses Diploma nach 1179. und also zwischen 1180. und 90. verfertigt worden, 2) dessen Verfertiger

b) CHRON. Mont. Seren. ad a. 1179. MEIBOM. Script. T. II. p. 154. Fragmentum uetust. Chron. Brandenb. apud MADER. Antiqu. Brunsvic. p. 275.

c) Vid. MEIBOM. Script. Rer. Germ. T. II. p. 329. in Chron. Magdeb. Anon.

d) Ibid. p. ead.

fertiger der brandenburgische Bischof, Baldram gewesen, und
 3) der darinne mit W. gedachte magdeburgische Erzbischof, Wich-
 mann geheissen habe. Dieß ist meine Muthmassung. Will
 mich aber jemand eine mehrgegründete Meynung lehren, so bin
 erböthig, solche mit vielem Dank anzunehmen. Doch, es geden-
 ket der Bischof gewisser Orte, die er Burgwarde nennt. Was ^{d) contenta.}
 dieses Wort bedeute, ist bereits oben angezeigt. Er nennet sie
 also mit Nahmen: Burchwardum Wisenberg, Cossewiz, Do-
 bin, Wittenburg, Zane, Alstermunde. Daß dieses Witten-
 burg unser hiesiges Wittenberg sey, bezeugen nicht nur die
 vorhergehenden Worte dieser Urkunde: circa Albiam; sondern
 auch die zugleich mit angeführten Dertter, welche, wie bekant,
 hier um Wittenberg liegen. Wiesenberg, iezo Wiesenburg,
 wird vor eine, von Alberto dem Bär gegen die Wenden, erbaute
 Burg ausgegeben. ^f Cossewiz, iezo Coswig, wird auch in
 den alten Zeiten Burgus genant. ^g Daß Dobin, ein ohn-
 fern Wittenberg liegendes Dorf, ehedem ein Burgward gewesen,
 läßt sich, aus denen alten noch zu sehenden Ueberbleibseln einer
 alten Burg daselbst, in welcher die Herren von Dobbin A. 1215.
 gewohnt, nicht undeutlich schliessen. ^h Von Zahne habe nicht
 sogleich etwas bey der Hand haben können. Alstermunde, iezo
 Elster, zeigt annoch die Wälle von einer alten Burg, darauf
 die Grafen von Brene, bald zu Anfange des dreyzehenden Jahr-
 hunderts, gewohnet. ⁱ Diese Nachrichten alle führe ich zu dem
 Ende an, damit man sehe, wie die Urkunde des Bischofs von
 diesen Derttern, als damahls noch wirklichen Burgwarden, mit
 diesen angeführten Beweisen übereinkomme. Da nun der Bi-
 schof in dieser, vermuthlich im 1180. oder folgenden Jahren, ausge-
 stellten Schrift, die Stadt Wittenberg annoch als ein Burg-
 ward ansiehet; so folget daraus, daß Wittenberg freylich in
 diesen Jahren unter den Holländern, noch keine Stadt mag gewe-
 sen

e) S. 5. pag. 6.

f) D. EILERS Belz. Chron. p. 461.

g) BECKM. Hist. Anb. T. III. p. 310.

h) Dn. M. THORSCHM. Ant. Eccles. p. 6.

i) THORSCHM. l. c. p. 8. et 146.

fen seyn. Gleichwie aber die andern darinnen genannte Dörter bald darauf, theils zu Städten, theils zu Flecken worden, so hat sichs hernach auch mit Wittenberg geändert, sintemal es hernach bald darauf, wie oben angeführet, zur Stadt worden; überdieß ist auch nicht zu vermuthen, daß, da andere herumliegende Dörter um diese Zeit von den Holländern zu Städten erbauet worden, dieser einzige Ort, an welchem bald die Residenz angelegt wurde, sollte so klein geblieben seyn. Folglich hat Wittenberg schon A. 1180. unter den Holländern, gestanden, und ist bald hernach zu einer rechten Stadt aufgebauet worden. Dieß ist mit wenigen meine Meinung von dieser bischöflichen Urkunde. Es bleiben freylich noch einige Schwierigkeiten dabey übrig. Doch, daferne jemand dieselbe gänzlich läugnen wollte, so bitte mir dargegen gründlichen Beweis aus. Ich will sie unterdessen denen unpartheilichen Lesern zur Beurtheilung überlassen.

§. II.

*Duo adhuc
Diplomata
laudantur.*

1) *Bulla Pontif. de a. 1197.*

2) *Diploma
Witteberg.
de a. 1227.*

Ich war beynähe Willens, noch etliche Urkunden abzuhandeln, welche zur Historie der Stadt Wittenberg und ihrem Alter gehören. Doch die Kürze der Zeit befielet mir, solche bis auf künftig zu versparen. Ich will daher von der päpstlichen Bulle, wegen der Kirche zu Pratau, vom Jahr 1197. weiter nichts, als nur so viel, erinnern, daß sie bey dem sel. Schurzfleisch,^k Beckmann,^l und dem Herrn Eilers,^m doch allenthalben mit einiger Veränderung,ⁿ zu lesen. Doch, von einer sehr alten Urkunde, welche bis dato noch für die älteste, so zu Wittenberg ausgegeben, gehalten wird, will ich noch etwas weniges bringen. Ich habe sie noch bey niemanden, als bey dem Herrn D. Eilers,^o gefunden. Es hat solche ein Fürst von Anhalt, und Herzog

k) SCHURZFL. de nitric. eccl. B. 4. b.

l) BECKM. Hist. Anb. T. III. f. 396.

m) D. EILERS Belz. Chron. p. 282.

n) Tum quoad uerba scripturae, tum quoad nomen Auctoris eius. Nam, Pontifici Innoq. III. Schurzfleischius, sed Episcopo

Coelest. Beckmann, et Eilers ascribunt, hinc etiam quoad annum differunt. At, non unam, sed duplicem hanc bullam esse, alteram Episcopi, A. 1197. alteram Pontif. A. 1201. Beckmannus l. c. notauit.

o) D. EILERS Belz. Chron. p. 498.

Herzog zu Sachsen, Albrecht, der Comithuren Dahnsdorf, nach Belzig gehörig, im Jahr 1227. allhier gegeben, und sie also unterschrieben: Datum in Wintenberg^p anno ab incarnatione Domini **CLXXVII**. die **XI**. Septembris. Ich merke dabey in der Kürze nur so viel an, 1) daß es Albrecht I. Herzogs Bernhards Sohn, der andre Herzog von Sachsen, aus dem anhaltischen Hause, sey, weil solches die Zeitrechnung lehret; 2) daß er, vielleicht als der Erste unter allen anhaltischen Fürsten, seinen Sitz bisweilen zu **Wittenberg** gehabt, wie dieses Diploma bezeuget, dergleichen man vom Bernhard keines wird aufweisen können. Doch! soviel von diesem. Soviel auch von dem **Alter der Stadt Wittenberg**. Ich habe mich dabey bemühet, zu zeigen, daß, in Ansehung der ältesten Zeit, schon unter denen **Scinnonen**, hernach unter den **Wenden** und **Slaven**, an hiesigem Orte, ein Dorf, Flecken, oder des etwas, müsse gestanden haben; welches hernach zur Erbauung dieser ieszigen Stadt mag Anlaß gegeben haben; wiewohl ich mich dabey nur mit Muthmaßungen behelfen müssen. Dagegen habe ich, in Betrachtung der mittlern und etwas neuern Zeit, dargethan, daß unter denen **Holländern**, welche hierum, an der Elbe, derer vertriebenen **Wenden** Orte und Städte eingenommen, **Wittenberg** vollends aus einem alten Burgward zu einer rechten Stadt, und hernach bald zur Residenz und Sitz derer Herzoge von Sachsen, aus dem Hause Anhalt, erbauet worden. Und hiezu habe ich schon gewisser fußen, und mich auf einige alte Nachrichten und Urkunden berufen können.

Brevis repetitio tractationis.

§. 12.

Wittenberg, die alte Stadt, kann sich noch mancherley **Urkunden** und **Freiheitsbriefe** rühmen, welche theils durch den Druck schon bekannt worden, theils annoch in hiesigen **Archiven**, in ihren Urschriften, verwahret liegen. Doch! was wird einer Stadt ihr **Alter**, was werden ihr alle ihre **Freiheits-**

Pluribus gaudet Wittebergæ diplomatis.

© 2

p) Errorem in uoce Wintenberg pro Wittenberg, scribenti facile ignoscamus.

*Quibus salus
ecclesiae et
reipublicae
augetur.*

*Transitio ad
casum praesentem.*

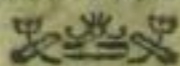
heitsbriefe helfen? wenn sie nicht auch mit solchen Regenten und Vätern gesegnet ist, die der Stadt Bestes suchen, und ihr geistlich und leibliches Wohl auf alle Weise zu befördern sich äusserst bemühen. Zu solcher Bemühung rechne ich billig auch die genaue Observanz und Beschützung alter Urkunden und Freyheitsbriefe. Diese sind, nach ihrer verschiedenen Absicht, unterschieden. Sie betreffen entweder geistliche Sachen, und gehen auf Kirchen und Schulen; oder sie gehören zu leiblichen und bürgerlichen Dingen, und betreffen die Freyheit guter Künste, Zünfte, Handwerke, u. s. f. Wird über beyde ernstlich gehalten, so wird nicht nur die Ehre Gottes, um derentwillen Kirchen und Schulen erbauet und dotiret werden, merklich befördert, sondern auch der Flor des gemeinen Wesens, durch ihre Obrigkeit, in beständigen Wachsthum erhalten. Alle rechtschaffne obrigkeitliche Personen, sie mögen Häupter oder Mitglieder ihrer weisen Versammlung seyn, haben sich jederzeit dieses zu ihrem Zweck gestellt, daß sie durch Handhabung der Gerechtigkeit, welche auch durch Observanz derer alten Freyheitsbriefe befördert wird, die Ehre Gottes, und die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, zu vermehren suchen, in allen Stücken. Wohl derjenigen Stadt, wo es also zugehet!

Sochedler, Sochweiser Herr,

Ich bin nicht von ohngefähr auf den Ausspruch dieser letzten Worte gerathen. Ich habe die Glückseligkeit und Wohlfahrt einer Stadt in Gedanken, deren Alter billig verdiente weiter untersucht, wo nicht gar weitläufig beschrieben zu werden; einer Stadt, die gewiß mancherley herrliche alte Urkunden und Freyheitsbriefe aufzuweisen hat; einer Stadt, in welcher die Ehre Gottes sich einen Tempel erbauet, und das Wohl des gemeinen Wesens auf festen Säulen ruhet. Doch, ich will nur vollends frey heraus sagen, was ich im Sinn habe; ich gedenke an mein liebes **Wittenberg**. Welch ein Ruhm ist's nicht für unsre alte Churstadt, daß sie bereits viele Jahrhunderte zählen kann!

kann! Welch eine Gnade, daß sie so viel herrliche alte Freyheits-
 briefe aufweisen kann! Doch! ich muß mehr sagen. Welch eine
 ewige Wohlthat ist's doch für unsre Stadt, daß sie unter dem
 Schirm des Höchsten sitzet, und von ihren theuresten Vätern
 bey ihren Freyheiten, mit mächtigem Arm geschützet wird! Ich
 muß dieses überhaupt der ganzen hochweisen Rathsver-
 sammlung in Wittenberg heute zum Ruhme nachsagen,
 daß sie sich, bey Beobachtung göttlicher und menschlicher Gesetze,
 die Ehre Gottes, und der Stadt Bestes, zum genauesten Augen-
 merk in ihren Rathsstuben gestellet, so oft sie dem Herrn das
 Gerichte halten. Ich schließe keinen von Ihnen aus, Sie mögen
 als Häupter, oder als Mitglieder, in dieser geehrtesten Versamm-
 lung auf denen Stühlen der Ehren sitzen. Und da Sie, Hoch-
 edler und Hochweiser Herr Bürgermeister, in diesem
 Jahr auf dem obersten Regentenstuhl unsrer Stadt, von mir
 mit geziemender Hochachtung erblickt und verehret werden, so
 hat sich gewiß unsere Stadt noch mancherley Gutes, dergleichen
 sie bereits von Ihrer gerechten und gedenlichen Regierung genos-
 sen, außs künftige zu versprechen. Sie haben sie schon durch
 mancherley Proben von Ihren auf derselben Wohlfahrt abzielens-
 den Bemühungen, Ihrer Liebe und Treue versichern lassen. Sie
 haben auch nur vor kurzem, durch Ihre Anwesenheit in Dresden
 bey angeetzten Landtage, in Begleitung eines gleichfalls abgeord-
 neten hochgeehrten Mitgliedes aus Ihrer Versammlung, welches,
 wie an Alter und Ehren, also auch an Weisheit und heilsamen
 Rathschlägen reich ist, öffentlich gezeiget, wie nahe Ihnen, und
 Dero ganzen Hochansehnlichen Versammlung, das Wohl der
 Stadt am Herzen liege. Sie schützen solche auch bey ihren al-
 ten Urkunden, Diplomen, Confirmationen, u. s. f. getreulich, sin-
 temahl Sie von diesen allen eine ganz besondere Einsicht und Wis-
 senschaft besitzen, ja auch so gar die nächste Gelegenheit haben,
 solche der gelehrten Welt bekannt zu machen. Wie schön wär es
 doch, wenn unserer Stadt endlich einmahl dasjenige Buch in die
 Hand gegeben würde, das ihr noch mangelt, und in welchem sie

die ganze Geschichte von Wittenberg, welche allerdings sehr merkwürdig, mit Nutzen lesen würde. Welch ein Glück für unsre Stadt, wenn Eure Hochedlen, da Sie die schönste Gelegenheit, Wissenschaft und Einsicht besitzen, Ihren Nahmen, durch dergleichen höchstlöbliche Bemühung, bey denen Nachkommen noch verewigen wollten! Doch, ich gehe in meinem Bitten zu weit, ich verlange ein mehrers von Ihnen, als es Dero vielen Amtsverrichtungen verstaten werden. Ich bin indessen denoch völlig versichert, daß Sie eine solche Bemühung an einem andern nicht mißbilligen, sondern vielmehr auf alle nur mögliche Weise zu befördern bereit seyn werden. Ich weiß gewiß, daß der Herr des Seegens, auch diese Ihre ruhmwürdige Bereitwilligkeit nicht werde unbelohnet lassen, sondern Sie dagegen auf mancherley Art, bey Ihren sauern Amtsverrichtungen, mit dem freudigen Geist erfüllen. Und da er Sie mit dem heutigen Tage, auch denjenigen Tag der Freude Ihres Herzens abermals vergnügt erleben läset, an welchem Sie an den ersten Tag Ihres Lebens mit Freuden zurückdenken, so haben Sie abermals ein deutliches Merkmal seiner liebreichen Belohnung für Dero rühmlichen Bemühungen, wobey auch ich, in tieffster Pflicht und Schuldigkeit, meinen Mund zu frölichen Wünschen billig eröffnen muß. Der Herr des Lebens seegne Ihnen, **Hochzuehrender Herr, Patron und Gönner**, diesen heutigen Tag aus seiner heiligen Höhe, und lasse denselben Ihnen zur Freude, uns allen aber zum Trost, noch öfters, doch stets beglückter, wiederum erscheinen! Er beglücke Sie an Leib und Seele, und schenke Ihnen noch ferner bey allen Berathschlagungen, die Sie in seiner Furcht vornehmen, den Geist des Raths und der Stärke, damit Sie bey Ihrem so gesegneten Regiment, auch das Reich Jesu noch weiter ausbreiten mögen. Er beschirme Sie, und das gesammte hochansehnliche Rathscollegium, mit den Fittigen seiner Gnade! Sie lassen insgesammt Ihre Augen offen stehen zum Guten, so lasse auch der Herr seine Augen sehen nach diesen Treuen im Lande! Er seegne Sie insgesammt auf Ihren Stühlen der Ehren, heilige Ihre heilsamen Anschläge, und erhalte Sie und Ihre Vornehmen Familien bis ins höchste Alter bey allem höchsterprießlichen Wohlwesen. Bey so gesegneten Regenten kann auch die Stadt sich fernerhin alles göttlichen Seegens gewiß erfreuen. Wohl der Stadt Wittenberg!
**Ja, wohl derjenigen alten Stadt, in welcher die Güte
 des Herrn alle Morgen neu ist!**



Interieur

A. Sax A 714

